

Inhalt.

Cap. VIII. Was ein Referent und Urthels-
Verfasser in peinlichen Sachen ins-
sonderheit zu beobachten, wenn bereits
auf ein Medium eruendæ Veritatis er-
kannt gewesen, und nunmehr definitive
zu sprechen?

Cap. IX. Was ein Referent und Urthels-
Verfasser in peinlichen Sachen in-
sonderheit zu beobachten, wenn über
eine, wider das Marter-oder Straf-
Urthel geführte Defension zu er-
kennen?



Die